



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden

Caya GmbH | Ritterstraße 24-27 | 10969 Berlin | www.caya.com

1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln sämtliche Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen der Caya GmbH, Ritterstraße 24-27, 10969 Berlin („Caya“), insbesondere über die Leistungen von Caya gegenüber ihren Kunden, soweit diese Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind (nachfolgend „Kunde“ oder „Kunden“). Für Verbraucher im Sinne von § 13 BGB gelten diese AGB nicht.

(2) Diese AGB gelten - zusammen mit dem jeweiligen Einzelauftrag, der gültigen Produkt- und Leistungsbeschreibung, der Preisliste sowie der Zusatzbedingungen Post Scan - ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden, selbst bei Kenntnis durch Caya, keine Anwendung und werden auch nicht Bestandteil des Vertrags, es sei denn, Caya stimmt ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zu. Ein Schweigen oder die vorbehaltlose Leistungserbringung von Caya stellt keine Zustimmung dar. Dies gilt auch, wenn Caya im Rahmen der Korrespondenz oder Vertragsdurchführung auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Kunden enthält oder auf solche verweist.

(3) Regelungen des Einzelauftrags gehen ggf. abweichenden Regelungen in diesen AGB vor.

2. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt zustande, wenn das Angebot des Kunden auf Vertragsschluss (z.B. durch Klicken des Bestellbuttons auf der Caya-Plattform, schriftliche Bestellung oder Auftragsbestätigung) durch Caya explizit oder durch Erbringung der Leistung (z.B. Bereitstellung der Plattform) konkludent angenommen wird. Ein Anspruch auf Vertragsschluss besteht nicht.

3. Leistungsumfang

Der Kunde legt zunächst einen kostenfreien Kundenaccount an und kann anschließend:

- kostenpflichtige Produkte mit den jeweils bei der Buchung angegebenen Vertragslaufzeiten buchen
- Einzel-Produkte zu den jeweils in der aktuellen Preisliste genannten Preisen buchen.

Der Gegenstand des jeweiligen Vertrags ergibt sich aus dem jeweils vereinbarten Caya-Tarif in Zusammenhang mit der Produkt- und Leistungsbeschreibung Caya und der jeweils gültigen Preisliste von Caya.

4. Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben, insbesondere Unternehmensdaten, Ansprechpartner und Zustelladressen, verantwortlich.
2. Die Nutzung der Leistungen darf ausschließlich für geschäftliche Zwecke des Kunden erfolgen.
3. Der Kunde erteilt Caya sowie deren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und sorgfältig ausgewählten Erfüllungsgehilfen/Subunternehmern eine umfassende, während der Vertragslaufzeit geltende und im Übrigen widerrufliche Vollmacht, alle zur Erbringung der vertraglichen Leistungen erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen. Dies umfasst insbesondere die Befugnis, die digitalisierten Dokumente und daraus gewonnene Daten in der Document Automation Suite bereitzustellen und im Rahmen der Document Extraction und Automations nach den vom Kunden vorgegebenen bzw. freigegebenen Regeln zu verarbeiten und zu verteilen – auch an Drittsysteme des Kunden oder von diesem benannte Dritte. Der Kunde stellt Caya alle zur Leistungserbringung notwendigen Rechte und Informationen zur Verfügung

und gestattet die Digitalisierung, Speicherung und Verarbeitung der überlassenen Dokumente (inkl. Einräumung der hierzu erforderlichen Nutzungsrechte).

5. Preise, Abrechnung, Zahlungen

1. Es gelten grundsätzlich die bei Vertragsschluss jeweils aktuellen Preise gemäß Preisliste von Caya. Bei einzelnen auf Abruf buchbaren Produkten, wie z.B. Zusendung von Originaldokumenten oder Nachsendeaufträgen, gilt jeweils der aktuelle Preis zum Zeitpunkt der Buchung. Alle Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.
2. Die Vergütung ist grundsätzlich zum Monatsbeginn fällig und ausschließlich mit den angebotenen Zahlarten zu begleichen.
3. Bei Zahlungsverzug ist Caya berechtigt, die Leistung bis zur vollständigen Begleichung aller offenen Forderungen ganz oder teilweise auszusetzen. Für Schäden, die dem Kunden entstehen, da sein Zugang aufgrund Zahlungsverzugs und vorausgehender Mahnung gesperrt wurde, haftet Caya nicht.

6. Verfügbarkeit und Service Level Agreement (SLA)

1. Caya stellt ihre SaaS-Plattform ("Document Automation Suite") und die automatisierten Dienste im Rahmen der branchenüblichen technischen und organisatorischen Möglichkeiten bereit. Eine 100%-Verfügbarkeit kann nicht garantiert werden.
2. Caya gewährleistet eine Verfügbarkeit der SaaS-Angebote im Jahresmittel von 99,0% (Montag bis Freitag, 8:00–18:00 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage am Sitz von Caya). Wartungszeiten, die rechtzeitig angekündigt wurden, und Ausfallzeiten durch höhere Gewalt sind hiervon ausgenommen.
3. Supportanfragen werden während der Geschäftszeiten (Montag–Freitag, 9:00–17:00 Uhr, außer an gesetzlichen Feiertagen) in der Regel innerhalb von 24h bearbeitet.
4. Für Serviceunterbrechungen, die außerhalb des Einflussbereichs von Caya liegen (z.B. Störungen des Internets, fremde Dienste), übernimmt Caya keine Haftung.

7. Gewährleistung und Haftung

1. Sach- und Rechtsmängel werden von Caya nach eigener Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzleistung behoben. Ein Rücktritts- oder Minderungsrecht besteht erst nach fehlgeschlagener Nacherfüllung.
2. Die Haftung von Caya ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ("Kardinalpflichten") beschränkt. Im Falle einer einfach fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
3. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, für arglistiges Verschweigen von Mängeln sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleibt unberührt.

8. Laufzeit und Kündigung

1. Die Mindestvertragslaufzeit ergibt sich aus dem gewählten Tarif (monatlich/jährlich). Der Vertrag verlängert sich automatisch um einen weiteren Monat, wenn nicht eine Partei mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Laufzeit kündigt. Abweichende Kündigungsfristen können sich aus dem Einzelauftrag des Kunden ergeben, diese gehen den Regelungen dieser AGB vor.
2. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
3. Die Kündigung muss mindestens in Textform (z.B. per E-Mail) erfolgen. Sofern Caya über die Caya-Plattform eine Kündigungsmöglichkeit anbietet, reicht deren Nutzung ebenfalls zur Wahrung der Form aus.
4. Nach Vertragsende der gebuchten Leistungen bleibt der kostenlose Kunden-Account bis auf weiteres bestehen. Der Kunde kann dort für eine Übergangszeit auf seine Briefsendungen und Dokumente weiter zugreifen und diese herunterladen, es sei denn, der Kunde teilt Caya ausdrücklich mit, dass er eine Löschung seines Kunden-Accounts und seiner gespeicherten Dokumente wünscht. Wünscht der Kunde die Rücksendung seiner Briefsendungen, so fallen dafür die in der jeweils gültigen Preisliste genannten Kosten an.

9. Datenschutz

1. Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzvorschriften verarbeitet. Geschäftskunden bieten wir den Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrags (AVV) an.
2. Weitere Details regelt die Datenschutzerklärung von Caya (abrufbar unter www.caya.com/datenschutzerklaerung).

10. Referenznennung

1. Der Kunde stimmt zu, von Caya als Referenzkunde genannt zu werden. Caya ist berechtigt, den Namen und das Firmenlogo des Kunden im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit (z.B. auf der Website, in Präsentationen und Broschüren) zu verwenden. Weitere Informationen zur Zusammenarbeit dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Kunden veröffentlicht werden.
2. Der Kunde kann der Nutzung seines Namens oder Logos jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

11. Änderungen von AGB und Preisen

1. Änderungen der AGB, des Produkt- und Leistungsverzeichnisses sowie der Preisliste und der Zusatzbedingungen Post Scan durch Caya sind zulässig, wenn hierfür ein triftiger Grund besteht (z. B. Gesetzesänderungen, neue höchstrichterliche Rechtsprechung, technische Anpassungen, erhebliche Preisanpassungen bei Unterauftragsaufnehmern wie Postdienstleistern), die Änderungen für den Kunden zumutbar sind und das vertragliche Gleichgewicht nicht in unangemessener Weise zu Lasten des Kunden verschoben wird.
2. Änderungen werden dem Kunden in Textform bekannt gegeben. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb der genannten Frist, gelten die Änderungen als angenommen.

12. Wechselbedingungen

1. Unbeschadet der Bestimmungen zu Laufzeit und Kündigung gilt Folgendes ausschließlich für Kunden mit Sitz innerhalb der Europäischen Union in Fällen eines Anbieterwechsels, der Datenexportierung oder Datenlöschung.
2. Der Kunde kann mit einer Frist von zwei (2) Monaten („Wechselzeitraum“) schriftlich („Wechselanzeige“) erklären,

- a. dass er zu einem anderen vergleichbaren Datenverarbeitungsdienst wechseln möchte („Wechsel“); oder
 - b. dass er alle exportierbaren Daten und digitalen Vermögenswerte aus seinem eigenen Account zum Export und zur Speicherung erhalten möchte („Export“); oder
 - c. dass er die Löschung seiner exportierbaren Daten und digitalen Vermögenswerte beantragt („Löschung“).
3. Dem Kunden wird nach Ablauf des Wechselzeitraums eine Frist von dreißig (30) Tagen eingeräumt, um die vorgenannten Daten zu exportieren und zu speichern („Exportzeitraum“).
4. Nach Ablauf des Exportzeitraums werden alle Daten, die direkt vom Kunden generiert wurden oder sich direkt auf den Kunden beziehen, unwiderruflich gelöscht.
5. Sofern der Kunde die Vereinbarung mit Caya nicht bereits aus anderen Gründen gekündigt hat, gilt die Vereinbarung als beendet
 - a. im Falle eines Wechsels mit erfolgreichem Abschluss des Wechselprozesses; oder
 - b. im Falle des Datenabrufs zum Zweck der Übertragung in die eigene Dateninfrastruktur des Kunden mit Ablauf des Exportzeitraums.
6. Der Kunde erkennt an und akzeptiert, dass eine Kündigung der Vereinbarung gemäß den vorstehenden Absätzen den Anspruch von Caya auf alle vom Kunden bis zum vereinbarten Ablauf der aktuellen Vertragslaufzeit zu zahlenden Gebühren – oder bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist, sofern anwendbar – unberührt lässt. Zur Klarstellung: Dies bedeutet, dass der Kunde auch im Falle eines Wechsels, Exports oder einer Löschung nach diesem Abschnitt für alle bis zum Vertragsende gegenüber Caya zu zahlenden Gebühren haftet, als ob der Wechsel, Export oder die Löschung nicht beantragt worden wäre („Standardgebühr“). Eine solche Standardgebühr wird innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach dem Wirksamwerden der Kündigung gemäß diesem Abschnitt zur Zahlung fällig.
7. Sollte der Exportzeitraum für Caya technisch nicht umsetzbar sein, wird Caya den Kunden innerhalb von vierzehn (14) Werktagen nach Eingang der

Wechselanzeige entsprechend informieren, die technische Undurchführbarkeit nachvollziehbar begründen und einen alternativen Übertragungszeitraum vorschlagen, der sieben Monate nicht überschreiten darf. Der Kunde kann seinerseits aus triftigen Gründen den Exportzeitraum um weitere dreißig (30) Tage verlängern.

8. Caya unterstützt den Kunden sowie von diesem autorisierte Dritte im Falle eines Wechsels, Exports oder einer Löschung in angemessenem Umfang, handelt mit der gebotenen Sorgfalt zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und setzt die vertraglichen Funktionen und Leistungen fort. Nach Erhalt einer Wechselanzeige stellt Caya dem Kunden relevante Informationen für die Umsetzung der gewünschten Maßnahme (Wechsel, Export oder Löschung) zur Verfügung.
9. Im Verlauf des Wechsels, Exports oder der Löschung können Unterbrechungen und Verzögerungen auftreten, die auf allgemeine geschäftliche und technologiebezogene Risiken zurückzuführen sind, z.B. auf den Ausfall von Schlüsselpersonal, technische und Kapazitätsengpässe, infrastrukturelle Störungen oder Sicherheitsvorfälle. In jedem Fall stellt Caya ein hohes Maß an Sicherheit bei der Durchführung der genannten Maßnahmen sicher, insbesondere in Bezug auf die Sicherheit der Daten während der Übertragung sowie den fortwährenden Schutz der Daten im Exportzeitraum.
10. Eine abschließende Liste aller Daten- und digitalen Vermögenskategorien, die im Falle eines Wechsels oder Exports portiert werden können, sowie eine abschließende Liste derjenigen Datenkategorien, die vom Export ausgeschlossen sind, weil sie für die interne Funktionsweise von Caya erforderlich sind, ohne den Wechsel oder Export zu beeinträchtigen oder zu verzögern, wird dem Kunden auf Anfrage bereitgestellt.
11. Etwaige im Zusammenhang mit Wechsel, Export oder Löschung anfallende Gebühren, werden dem Kunden auf Anfrage bereitgestellt.
12. Die freie Ausübung der Betroffenenrechte nach Verordnung 679/2016/EU (DSGVO) bleibt hiervon unberührt.

13. Schlussbestimmungen

1. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand ist Berlin.

2. Die Übertragung von Ansprüchen oder Rechten aus diesem Vertrag durch den Kunden ist nur mit vorheriger Zustimmung von Caya möglich.